

Bekanntmachung

B 293, Ortsumgehung Berghausen

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Straßenbaubehörde hat die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumfahrung Berghausen, auf der Gemarkung Berghausen (Gemeinde Pfinztal) und Neubau der B 10 zwischen der Gemarkungsgrenze und der Ortslage von Pfinztal-Berghausen einschließlich Ersatz eines vorhandenen Entwässerungskanals zur Pfinz auf Gemarkung Durlach (Stadt Karlsruhe, Ortsteil Grötzingen), sowie Durchführung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Berghausen und Söllingen (Gemeinde Pfinztal)

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neubau der Bundesstraße B 10 von der Gemarkungsgrenze bis zur Ortslage Berghausens auf einer Länge von ca. 0,5 km, einschließlich teilplanfreiem Knotenpunkt B 10/B 293 neu mit zwei Bypässen und einer Brücke im Zuge der Weiherstraße über den Bypass Nord, inklusive Entwässerungsleitungen
- Ersatzneubau eines Entlastungskanals im Rodbergweg vom Grenzweg zur Pfinz auf den Gemarkungen Durlach und Berghausen
- Neubau der Bundesstraße B 293 auf einer Länge von ca. 1,74 km, einschließlich plangleichen Knotenpunkten B 293 neu/Weiherstraße/„Rheinstraße“ und B 293 neu/B 293 alt, inklusive Entwässerungsleitungen
- Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Grenzweg und Rappenbergstraße parallel zur „Karlsruher Straße“ (B 10 alt)
- Neubau des Anschlusses „Grenzweg“
- Neubau von 7 Lärmschutzwänden und 2 Lärmschutzwällen an B 10 bzw. B 293
- Abbruch und Neubau einer Bedarfshaltestelle für den Schienenersatzverkehr
- Abbruch des Trafohäuschens beim (Wasser-)Pumpwerk am Grenzweg

- Abbruch und Neubau der Zufahrt zum (Wasser-)Pumpwerk
 - Verbreiterung der vorhandenen Brückenbauwerke im Zuge der Weiherstraße über die Deutsche Bahn bzw. über die Pfinz
 - Neubau einer Gemeindestraße vom Wohngebiet „Untere Au“ zum Knotenpunkt B 293 neu/Weiherstraße/„Rheinstraße“
 - Neubau einer Brücke über die Pfinz im Zuge der neuen Gemeindestraße
 - Anpassung der Zufahrt zur Kläranlage an die neue Gemeindestraße
 - Abbruch und Neubau des Parkplatzes bei der Minigolfanlage beim Vogelpark
 - Abbruch des Doppelhauses Weiherstraße 32
 - Neubau einer Brücke im Zuge der „Hummelsbergstraße“ bzw. der Josef-von-Fraunhofer-Straße (ITC-Zufahrt)
 - Neubau eines Wirtschaftsweges (ca. km 1+450 bis 1+988) einschließlich Kreuzungsbauwerk über die B 293 neu bei ca. Bau-km 1+605
 - Anpassung des vorhandenen Wirtschaftswegenetzes
 - Neubau von 8 Stützwänden
 - Verlängerung des vorhandenen Durchlasses bei ca. km 0+697
 - Abbruch des vorhandenen Entwässerungstollens bei ca. km 1+048 und Neubau Anschluss an die Kanalisation
 - Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage mit Regenrückhaltebecken im Bereich des vorhandenen (Wasser-)Pumpwerks mit Anschluss an den neu zu bauenden Entlastungskanal
 - Neubau eines Regenklärbeckens (Retentionsbodenfilteranlage) bei km 0+450 mit Auslauf in die Pfinz
 - Notüberlauf mit Einleitung in die Pfinz beim Umspannwerk
 - Verlegung des Allmendgrabens im Bereich des Knotenpunktes B 293 neu/alt
 - Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage mit Rückhaltefunktion bei ca. Bau-km 1+480 mit Einleitung in den Allmendgraben
 - Sicherung bzw. Verlegung von Leitungen
 - Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Pfinzgau“
 - Eingriffe in Biotope
 - Anlage von natur- und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Berghausen und Söllingen.
2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
 3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **19.07.2021 bis einschließlich 18.08.2021**während der Dienststunden

- **beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) und**
- **bei der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Zimmer D 117, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe**

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Stadt Karlsruhe ist Folgendes zu beachten:

Der Zugang erfolgt über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Aufgrund der aktuellen Krisensituation wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Tel.-Nr. 0721/133-6151 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich ist. Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die diesbezüglichen Vorgaben im Rathausgebäude zu beachten.

4. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich 29.09.2021

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, der Gemeinde Pfinztal oder der Stadt Karlsruhe Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (**Äußerungsfrist**).

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Äußerungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen 17-0513.2 (B 293/12) sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Zu dem Vorhaben liegen ein UVP-Bericht und weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:
 - Erläuterungsbericht
 - Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen
 - Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne und Maßnahmenblätter
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Lufthygienische Untersuchung
 - Beitrag zu baubedingten Schallimmissionen
 - Wassertechnische Untersuchung
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Artenschutzbeitrag
 - FFH-Verträglichkeitsprüfungen
 - Sonderuntersuchungen: botanisch-landschaftskundliche Untersuchungen, faunistischer Fachbeitrag
 - Umweltverträglichkeitsstudie zur Linienfindung und Untersuchung großräumiger Linienalternativen
 - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
 - Verkehrsuntersuchungen

7. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Äußerungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger, die Vereinigungen und diejenigen, die Äußerungen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, zuzustellen.

Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

9. Hinweis:

Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17- Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Straßen / B 293, Ortsumgehung Berghausen“ und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

11. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.